

LEGENDE

1. PLANUNGSEBENE – ENTWICKLUNGSZIELE

1.1. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- WF** Wohnfunktion
- MF** Mischfunktion
- Überwiegende Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
T: Touristische Nutzung
- WF** Überwiegende Wohnfunktion
- ZF** Überwiegende Zentrumsfunktion

Ergänzende textliche Festlegungen für Widmungsvoraussetzungen:

- ① Mindestens 20 % der Fläche sind als mehrgeschoßiger Wohnbau oder verdichteter Flachbau auszuführen.
- Siedlungsgrenze maßstabsgetreu
- Signatur für Pufferfunktion
- [SW]** Vorrangbereich Wohnfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
SW: Sozialer Wohnbau
- [SI]** Vorrangbereich Zentrumsfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
SI: Soziale Infrastruktur
- [MW]** Vorrangbereich überwiegende Wohnfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
MW: Mehrgeschoßiger Wohnbau
- [SI]** Vorrangbereich überwiegende Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung
SI: Soziale Infrastruktur

1.2. VERKEHRSENTWICKLUNG

- Geplante Rad- und Fußwege

1.3. FREIRAUMENTWICKLUNG

- Ö** Landschaftliche Vorrangzone
Ö: von besonderer ökologischer Bedeutung
LB: von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- LW** Landwirtschaftliche Vorrangzone
LW: von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft
- ST** Vorrangzone für spezifische Grünraumstrukturen
ST: Streuobstwiesen
- Grünzug / Grünverbindung / Grüngürtel
- Sonderfunktion im Grünland mit Angabe der Zweckbestimmung
Sport- und Spielfläche
- Signatur für Pufferfunktion

LEGENDE

2. BESTANDSDARSTELLUNG

2.1. SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Bestehendes Bauland gem. rw. FW für die Widmungskategorien W, WR, WS, D und WE
- Bestehendes Bauland gem. rw. FW für die Widmungskategorien KUR, K, M, G und SO
- Bestehendes Bauland gem. rw. FW für die Widmungskategorien MB, B, I, L und SO-SEV
- Gebäude im Grünland gem. DKM

Wesentliche Infrastruktur:

- Seelsorgeeinrichtung / Kapelle
- Schule
- Verwaltungsgebäude
- Einzugsbereiche wesentlicher Infrastruktureinrichtungen

2.2. VERKEHRSTRUKTUR

- Hochrangige Straßen
- Sammelstraßen
- Bahntrasse
- Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel
- Bedeutende Fuß- und/oder Radwege

2.3. FREIRAUMSTRUKTUR

- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Bedeutende Grünlandausweisungen gem. rw. FW
- Sport- und Spielfläche
- Gewässer
- Schutzgebiete mit Angabe der Bezeichnung

3. DARSTELLUNG DES GRENZVERLAUFES

- Gemeindegrenze
- Lagekennzeichnung der Detailausschnitte

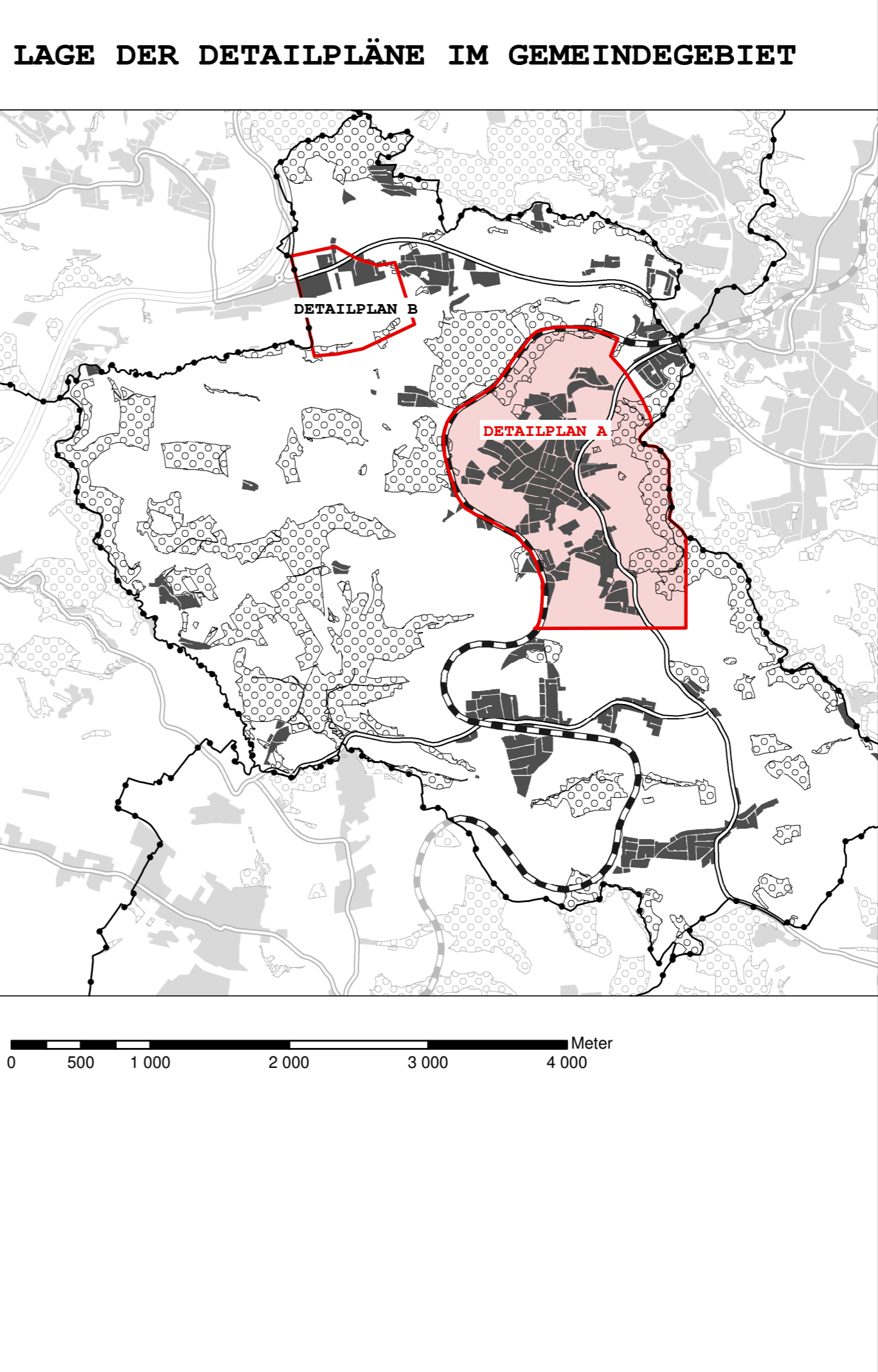
Grundlagen:

- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV): vereinfachte Darstellung der digitalen Katastralmappe (DKM), Stand 2019;
- Ersichtlichmachungen und diverse Ausweisungen: Gewässer, Bahn, Landesstraßen gem. DKM 2019 (BEV); Naturschutzschutzgebiete, Stand Sept. 2020 gem. doris.ooe.gv.at (Land Oö; Fuß- und Radwegenetz gem. Auskunft Gemeinde; Sammelstraßen gem. Erhebung Planverfasser.

Hinweis:

- Die Darstellung der Widmungen gem. rw. FW umfasst auch in der Gesamtüberarbeitung enthaltene Änderungen des Flächenwidmungsteiles.

Maßstabsleiste M = 1:10.000 sowie Angabe der Nordrichtung:



EV.NR.			
ÖEK X DET A			
2021			
TEIL B: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. x			
DETAILPLAN A		M 1:10.000	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
GENEHMIGUNG DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
	KUNDMACHUNG	VOM	
	ANSCHLAG	AM	
	ABNAHME	AM	
	RECHTSWIRKSAM	AB	
	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DER ÖÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN			
NAME			ANSCHRIFT
RUNDSIEGEL	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT